



Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld – » Gymnasiale Oberstufe «

www.ass-alsfeld.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie als Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die gymnasiale Oberstufe informieren. Dabei geht es um die Organisation des Unterrichts in der Qualifikationsphase, die Zulassungsbedingungen zum Abitur, Beleg- und Einbringverpflichtungen sowie Prüfungsfächer und Prüfungsanforderungen im Abitur. Bei dieser Gelegenheit können auch individuelle Fragen zum Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe besprochen werden. Weiterhin informieren wir über die Klausurpläne und die Berufs- und Studienorientierung.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

Montag, dem 08.09.2025
um 20:00 Uhr
in der AULA am Standort In der Krebsbach.

Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist die **Wahl eines Jahrgangselternbeirats** erforderlich. Für jeweils angefangene 20 Schülerinnen und Schüler werden ein Jahrgangsvertreter/-vertreterin und ein/-e Stellvertreter/-in gewählt. Diese Wahl wird im Anschluss an den Informationsabend stattfinden.

Im Anschluss finden tutorengruppenweise Elternabende statt, wo Themen wie die Studienfahrt usw. besprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

- **Oberstufen – und Abiturverordnung (OAVO)**
- **Abiturerlass LA 2027:**
 - **inhaltliche Schwerpunkte der Kurse in den einzelnen Fächern festgelegt Termine, - Reihenfolgen und Organisation der Abiturprüfungen geregelt.**

Die Dokumente sind auf der Homepage des Ministeriums für Kultus Bildung und Chancen einzusehen:

<http://www.kultus.hessen.de>

Abitur - Verpflichtungen

- **Belegpflicht:** ein Fach ist gewählt und der Unterricht muss besucht werden.

Die Note muss aber nicht zwingend ins Abitur eingebracht werden.

- **Einbringpflicht:** die Verpflichtung, die Noten in die Abiturwertung einzubringen.

Q-Phase der Weg zum Abitur



- » **Belegverpflichtung:**
 - Q1/Q2: Ku/Mu/DS, FS2/NAWI 2/Info
 - Q1 – Q4: D, FS1, G, Rel/Eth, M, NAWI 1, Sport, PW (kann in Q3/Q4 durch GEO ersetzt werden)

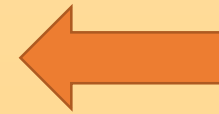
- » **Einbringverpflichtung:** (insgesamt 24 GK)
 - je 4 Kurse: D, FS1, M, NAWI 1 + Prüfungsfächer
 - je 2 Kurse: Ku/Mu/DS, FS 2/NAWI 2/ Info,
PW, G
+ 2 weitere Kurse

In Sport können max. 3 GK eingebracht werden

Ausblick Abitur 2027

*Prüfung der
Zulassungsvor-
aussetzungen in
der Q4*

**Prüfungsfächer
müssen
durchgehend
seit E1 belegt
worden sein**



Abitur



**Meldung
Beginn Q4**



- D, M, NW oder FS müssen PF sein
- PF müssen alle 3 AF abdecken
- Schriftliche PF müssen 2 AF abdecken

Q-Phase der Weg zum Abitur



Zulassung zur Abiturprüfung

max. 6 Minderleistungen insgesamt (davon max. 2 LK)

max. 2 Minderleistungen in den Abiturprüfungen

davon max. 1 LK

Ø jeweils 05 Punkte, kein Pflicht-Kurs mit 0 Punkten!

Q-Phase der Weg zum Abitur



Fächer in der Abiturprüfung – 5 Prüfungsfächer:



3 schriftliche Prüfungen

beide LK-Fächer + 1 GK-Fach



2 mündliche Prüfungen (MP)

4. Prüfungsfach = MP

5. Prüfungsfach wählen zw.

MP/ Präsentationsprüfung oder BLL

Fachhochschulreife

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

- **mindestens 2 Halbjahre der Q-Phase besucht**
- **in 11 Grundkursen insgesamt 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht, wobei mindestens sieben Kurse mit 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind**
- **in beiden Leistungsfächern mit jeweils 2 Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sind, wobei mindestens 2 Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind**
- **einzubringen sind je zwei Halbjahreskurse, einer FS, PoWi oder Ge, Mathematik und eine NW**
 - ⇒ **Danach folgt entweder eine einjährige berufliche Tätigkeit, FSJ oder einjähriges Praktikum**
 - ⇒ **FHR-Zeugnis**

Fehlzeiten in der Oberstufe

→ **Entschuldigungsbogen:**

- ist von Schülerin und Schülern selbst zu führen
- zuerst der Tutorin/ dem Tutor mit der Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten (volljährige Schüler*innen können Entschuldigungen selbst schreiben) und dann der Fachlehrkraft vorlegen

→ **Bei Klausuren:**

- Innerhalb von drei Schultagen ist der Fachlehrkraft eine Entschuldigung vorzulegen, sonst keine Nachschreibmöglichkeit

> Bewertung mit 00 Punkten

Fehlzeiten in der Oberstufe

- **Sportunfähigkeit:**
 - erfordert bei längerer Krankheit ein Attest
- **Beurlaubungen:**
 - müssen rechtzeitig beantragt werden
 - **Klausuren gehen vor !!!**
- **Verschlafen gilt als unentschuldigte Fehlzeit**

§9 OAVO (Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbewertung und zu Leistungsnachweisen)

Abs. 6 (gilt ab dem Abiturjahrgang 2027, also für die Q1/Q2)

- In der Qualifikationsphase sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:
 1. in jedem **vierstündigen Grundkurs** und jedem **Leistungskurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils zwei Klausuren**,
 2. in jedem **zwei- und dreistündigen Grundkurs** in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 **jeweils eine Klausur**,
 3. im Prüfungshalbjahr Q4 in jedem Leistungskurs und in jedem Grundkurs jeweils eine Klausur.

§9 OAVO (Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbewertung und zu Leistungsnachweisen)

Abs. 2

- (...) Bei Kursen, in denen nur eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur etwa zu einem Drittel in die Schulhalbjahresnote ein. (...)

Abs. 10

- Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1, Q2) soll in allen Fächern jeweils auf Leistungs- und Grundkursniveau eine Klausur nach Abs. 6 als Vergleichsarbeit angefertigt werden. (...) Im Fach Darstellendes Spiel kann die Vergleichsarbeit auch im ersten Halbjahr des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) angefertigt werden.

Leistungsnachweise und -bewertung

Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit:

Ab Fehlerindex 3 → 1 Punkt Abzug

Ab Fehlerindex 6 → 2 Punkte Abzug



Schülerpraktikum im Ausland

Erasmus+ für ...
Schülerinnen und Schüler

An vielen Schulen ist ein Schülerpraktikum zentraler Bestandteil der Berufsvorbereitung. Warum dann nicht gleich ein Praktikum im Ausland – mit Erasmus-Förderung? Den Praktikumsplatz dürfen sich die Schülerinnen und Schüler selbst aussuchen – so können die Jugendlichen gleich lernen, wie man eine Bewerbung in einer Fremdsprache schreibt.

Ablauf

Ende Oktober	Bewerbung um eine Erasmus-Förderung bei der Schule
Mitte November	Auswahl und Bestätigung durch die Schule
Mitte Februar	Nachweis eines Praktikumsbetriebes
Ab Juni	Vorbereitung der Mobilität
März/April	Praktikum Q2 (2-3 Wochen)
Ab Mai	Nachbereitung der Mobilität

Bei Fragen zu Bewerbung, Verlauf und Organisation eines solchen Praktikums:

Erasmuskoordinatorin:

Katja Körner

k.koerner@ass-alsfeld.net

BSO-Koordinatorin

Barbara Kreuter-Hiller

b.k-hiller@ass-alsfeld.net



Beratungsgespräche

- **Sprechen Sie uns an! Nur, wenn wir die Sorgen kennen, können wir nach Lösungen suchen!**
 - **Ansprechpartner ist zunächst derjenige, mit dem das Problem besteht!**
 - **Fachlehrerin/ Fachlehrer**
 - **Tutorin/ Tutor**
 - **Oberstufenleiter**
 - **Schulleiter**
- ➔ **Team Lernen und Soziales**



Umgang mit Handyverbot am Oberstufenstandort

Diese Smartphone-Schutzzonen sieht der Gesetzentwurf ab dem neuen Schuljahr

2025/2026 vor:

- Die private Verwendung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich unzulässig. Das Mitführen ist gestattet.
- An weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung für definierte Bereiche in der Schulordnung getroffen werden. Dies können beispielsweise Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sein. Für Grundschulen ist eine private Nutzung nicht vorgesehen.
- Zulässig in allen Jahrgangsstufen ist die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken, ausschließlich, wenn die Lehrkraft oder die Schule dies gestattet. Hierbei geht es beispielsweise um Unterricht in der Medienbildung.
- Eine private Nutzung ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig, zum Beispiel, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist oder im Notfall.
- Bei unzulässiger Verwendung kann das private digitale Endgerät vorübergehend, in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages, einbehalten werden. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.

- Eine Regelung für den Oberstufenstandort wird in den entsprechenden Gremien beraten.
- Für die Übergangszeit gilt folgende Regelung:
 - Eine private Nutzung von digitalen Endgeräten ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

TK Englisch Frau Kreuter-Hiller Raum 120

TK PoWi Herr Herr Peitz Raum 114

TK Deutsch Frau Kester Raum 115

TK Chemie Frau Rößner Raum 117

TK Physik Herr Wilhelm Raum 112

TK Sport Herr Raatz Raum 113

Kontakt

Albert- Schweitzer- Schule Alsfeld

Gymnasiale Oberstufe

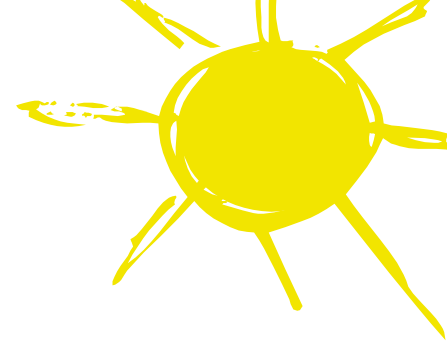
Tel. 06631-70590-41

www.ass-alsfeld.info

Holger Palm

h.palm@ass-alsfeld.net





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

»» Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Alsfeld ««